



L a n d k r e i s l a u f
R o t h

Samstag,
23. Juni 2018

Ausschreibung

Der Landkreis Roth führt am Samstag, **23. Juni 2018**, den **35. Landkreislauf** durch.

Für diesen Staffellauf gelten folgende Festlegungen und Teilnahmebedingungen:

1. Beginn und Ende der Veranstaltung

Der Staffellauf beginnt mit dem Start der 1. Etappe um 7.00 Uhr in Wendelstein. Die weiteren Etappen ergeben sich aus dem unter Ziffer 4 bzw. 5 beschriebenen Zeitplan (siehe Seiten 3 bis 13). Der Etappenlauf endet mit der Schlussetappe (Etappe 28) gegen 17.30 Uhr in der Kreissportanlage des Landkreises in Roth.

2. Teilnahmeberechtigung

2.1 Am Landkreislauf können alle Sportlerinnen und Sportler teilnehmen, die im Landkreis Roth ihren Hauptwohnsitz haben. Startberechtigt sind auch Sportlerinnen und Sportler, die im Landkreis Roth nur einen Zweitwohnsitz haben, weil sie z. B. wegen Studium oder Arbeit überwiegend außerhalb des Landkreises wohnen, jedoch regelmäßig in den Landkreis Roth zurückkehren.

Teilnahmeberechtigt sind auch Wettkämpfer aus dem Borough of Brentwood (Großbritannien) sowie den Gebietskörperschaften, mit denen Landkreisgemeinden offizielle Partnerschaften unterhalten. Startberechtigt sind auch Personen, die in der Bundeswehr-Kaserne in Roth stationiert sind. Gleiches gilt für Mitarbeiter in Firmenmannschaften mit Betriebsstandort im Landkreis Roth.

2.2 **Ausnahmsweise können pro Mannschaft max. vier Sportlerinnen und Sportler, die ihren Hauptwohnsitz bzw. Zweitwohnsitz nicht im Landkreis Roth haben, jedoch in Sportvereinen oder sonstigen Vereinigungen (z. B. Laufftreffs) des Landkreises Roth organisiert sind, am Landkreislauf teilnehmen.**

Die Namen der zum Einsatz geplanten auswärtigen Starter mit genauer Wohnortangabe müssen dem Landratsamt bis spätestens Montag, 18. Juni 2018, benannt werden.

Vor der Mannschaftsführerbesprechung am Mittwoch, 20. Juni 2018, wird die Liste mit den auswärtigen Läuferinnen und Läufern allen Mannschaftsführern übersandt.

In der Mannschaftsführerbesprechung wird dann über die Zulassung der auswärtigen Läuferinnen und Läufer abschließend entschieden.

Nach der Mannschaftsführerbesprechung ist eine Nachmeldung von auswärtigen Läufern nicht mehr möglich!

- 2.3 Mit der Mannschaftsmeldung bestätigt der Verein, dass die teilnehmenden Sportlerinnen und Sportler die Kriterien für die Teilnahme am Landkreislaf erfüllen.
- 2.4 Soweit beim Landkreislaf Sportlerinnen und Sportler teilnehmen, die nach diesen Kriterien keine Startberechtigung besitzen, zieht das die Disqualifikation des Läufers nach sich. In der Mannschaftswertung erhält die Mannschaft die letzte Platzziffer des Feldes (entweder allgemeine Wertung oder Damenwertung) zuzüglich 5 Platzierungspunkte.
- 2.5 Bei Nachweis eines Verstoßes gegen die Startberechtigung erst nach Abschluss des Landkreislafes 2018 kann nach Entscheidung durch das Kampfgericht die betreffende Mannschaft bei ihrem nächsten Start von vornherein mit Strafpunkten (letzte Platzziffer des Feldes der betreffenden Etappe zuzüglich 5 Platzierungspunkte) belegt werden.**

3. Meldeschluss, verbindliche Meldungen der Mannschaften

- 3.1 Um verbindliche Anmeldung zum Landkreislaf wird bis spätestens **7. Mai 2018** mit dem beiliegenden **Meldeblatt I** gebeten.
- 3.2 Die verbindliche namentliche Meldung - **mit Meldeblatt II** - ist dem Landratsamt Roth bis spätestens zur Mannschaftsführerbesprechung am **20. Juni 2018** vorzulegen.
- 3.3 Bei der verbindlichen namentlichen Meldung auf dem Meldeblatt II, das spätestens bei der Mannschaftsführerbesprechung abzugeben ist, ist zwingend für jede/n Läufer/in auch der Wohnort mit anzugeben. **Wird kein Wohnort angegeben, wird der gemeldete Läufer automatisch als auswärtiger Teilnehmer gewertet.**
- 3.4 Um den Ersatz eines nicht an den Start gehenden Läufers zu gewährleisten, ist im Meldeblatt II für die namentliche Mannschaftsmeldung eine Rubrik (sog. Läuferpool) für die Benennung von Ersatzleuten vorgesehen. Nur diese Ersatzleute können im Falle eines Ausfalles eines Läufers zum Einsatz kommen. Alle Ersatzleute müssen die Voraussetzungen für die Teilnahme am Landkreislaf (siehe Ziffer 2) erfüllen.
- 3.5 Für jede Mannschaft eines Vereins können max. sechs Ersatzläufer gemeldet werden.
- Es ist auch möglich, im Rahmen dieses Ersatzläuferkontingents (sechs Läufer pro Mannschaft) Ersatzläufer für mehrere Mannschaften zu melden. Ein mehrfach gemeldeter Ersatzläufer kann dann z. B. in der ersten, zweiten oder dritten Mannschaft eines Vereins zum Einsatz kommen.
- 3.6 Jeder Läufer darf für den Staffellauf **nur einmal** und **nur für einen Verein** eingesetzt werden.
- 3.7 Eine Änderung der Läuferinteilung oder Nachmeldungen sind, nicht zuletzt aus organisatorischen Gründen, nur noch **bis Freitag, 22. Juni 2018, 11:00 Uhr**, möglich.

Die Änderungen müssen beim Landratsamt Roth telefonisch (Tel. 09171 81-1347), per Mail (kristina.kastner@landratsamt-roth.de) oder per Fax (09171 81-1102) gemeldet werden. Danach sind Neumeldungen nicht mehr möglich.

- 3.8 Der Einsatz von Läufern aus dem Ersatzläuferpool am Wettkampftag ist jederzeit möglich. Der eingesetzte Ersatzläufer hat sich beim Zeitnehmerteam am Etappenstart zu melden.
- 3.9 Personen, die nicht bis Freitag, 22. Juni 2018, 11:00 Uhr, weder als Läufer noch als Ersatz gemeldet sind, können am Landkreislauf nicht starten.
- 3.10 Während des Wettkampftages ist ein Tausch der Etappen grundsätzlich nicht zulässig. Nur in besonders begründeten Ausnahmefällen kann im Wege einer Einzelfallentscheidung durch das Wettkampfericht bzw. die Zeitnehmerteams eine Zulassung erfolgen.

4. Laufstrecke

Hinweis: Streckenänderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich bisher nicht ergeben.

Der Staffellauf führt wie folgt durch das Landkreisgebiet:

Etappe 1: Wendelstein – Schwanstetten

Start: Wendelstein, Kath. Kirche / 7.00 Uhr

Wegstrecke: Sperbersloher Straße – Further Straße – Leerstetter Straße – Schwander Straße (Ortsteil Großschwarzenlohe) – geschotterte Ortsverbindungsstraße nach Leerstetten – RH 1 (Hauptstraße) – vorbei an Wasserturm – links ab in Brunnenstraße – rechts in Sonnenstraße – Schulweg zum Gemeindezentrum

Ziel: Schwanstetten, Rathausvorplatz (Gemeindezentrum)

Streckenlänge: ca. 6,6 km

Etappe 2: Schwanstetten – Rednitzhembach

Start: Schwanstetten, Rathausvorplatz / 7.20 Uhr

Wegstrecke: Rathaus – Alte Straße – RH 1 bis zur Evang. Kirche – Mittelhembacher Weg – durch Mittelhembach – am Main-Donau-Kanal entlang – nach Brücke rechts – Überquerung des Kanals – GVStr. Harm-Rednitzhembach bis Rednitzhembach – Mittelhembacher Weg – Schaftnacher Weg – rechts ab Rother Straße Unterführung St. 2409 (alte B 2) – Schulhaus Rednitzhembach

Ziel: Rednitzhembach, Schulhaus

Streckenlänge: ca. 5,4 km

Etappe 3: Rednitzhembach – Büchenbach

Start: Rednitzhembach, Schulhaus (Fuß- und Radweg vor Schule) / 7.40 Uhr

Wegstrecke: Entlang der Walpersdorfer Straße – vorbei am Ortsteil Untermainbach bis zum Ortsteil Walpersdorf – Straßenkreuzung links ab bis zum Ortsende – Feldweg über Wasserhaus nach Büchenbach – (in Büchenbach) Walpersdorfer Straße – Schwabacher Straße – Rother Straße bis zum Rathaus

Ziel: Büchenbach, Rathaus, Rother Straße

Streckenlänge: ca. 5,6 km

Etappe 4: Büchenbach – Kammerstein

Start: Büchenbach, beim Weiher, Rother Straße / 8.05 Uhr

Wegstrecke: Rother Straße – Abzweigung rechts Breitenloher Straße – rechts in Straße „Am Espan“ – Straßenverlauf weiter folgen über Feldweg bis St. 2224 – Überquerung der St. 2224 – Feld-/Waldweg (Beschilderung Wanderweg) – nach Waldstück rechts ab auf Feldweg (Beschilderung Wanderweg) – bis Kreisstraße RH 5 – links ab auf RH 5 nach Kühedorf Ortsstraße bis Gasthof "Zum Heidenberg" – rechts ab zum Heidenberg – Forststraße über Heidenberg bis zum Rathaus Kammerstein

Ziel: Rathaus/Feuerwehrhaus an der GVStr. Kammerstein – B 466

Streckenlänge: ca. 8,4 km

Etappe 5: Kammerstein – Prünst

Start: Kammerstein, Dorfstraße (Rathaus/Feuerwehrhaus) / 8.35 Uhr

Wegstrecke: GVStr. ab Rathaus bis B 466 – Feldweg bis Ortseingang Albersreuth – am Trafohaus rechts ab nach Dechendorf – in Dechendorf entlang Nußweg – Fichtenweg – Tannenweg (links vorbei am Feuerwehrhaus) nach Prünst

Ziel: Dorfmitte am Feuerwehrhaus

Streckenlänge: ca. 6,5 km

Etappe 6: Rohr – Dechendorf – Barthelmesaurach

Start: Rohr, Gaulnhofer Weg (50 m nach Ortstafel) / 8.55 Uhr

Wegstrecke: GVStr. nach Gaulnhofen und weiter in Richtung Prünst (Laufstrecke auf Rad-Wanderweg "Heidenberg-Schwabachtal" in Richtung Barthelmesaurach) – in Prünst zweite Kreuzung rechts abbiegen in Richtung Dechendorf – in Dechendorf nach Gasthaus "Krug" links ab nach Albersreuth – GVStr. Dechendorf-Albersreuth bis nach Günzersreuth – im Ort links ab auf der Dorfstraße – am Ortsende rechts ab auf asphaltiertem Weg in Richtung Unterführung der B 466 – weiter auf der früheren Trasse der Bundesstraße in Richtung Barthelmesaurach durch das neue Gewerbegebiet – im Ort rechts ab – Rudelsdorfer Straße – bis zur alten Steinbrücke

Ziel: Alte Brücke in Barthelmesaurach

Streckenlänge: ca. 10,0 km

Etappe 7: Barthelmesaurach – Abenberg

Start: Barthelmesaurach, Am Hirtenberg / 9.30 Uhr

Wegstrecke: Am Hirtenberg – GVStr. nach Ebersbach – Ebersbach – alte GVStr. über den "Schneckenbuck" nach Abenberg – Ebersbacher Straße – Kreuzung Windsbacher Straße – Oberes Tor – weiter bis zum Marktplatz

Ziel: Abenberg, Rathaus/Stillabrunnen

Streckenlänge: ca. 5,3 km

Etappe 8: Abenberg – Obersteinbach o.G.

Start: Abenberg, Marktplatz / 9.50 Uhr

Wegstrecke: Marktplatz – Spalter Straße – vorbei am Kreisbauhof – auf Radweg entlang der Kreisstraße RH 39 Abenberg-Obersteinbach o.G. – in Obersteinbach bis zur Dorfmitte – rechts ab Richtung Dürrenmungenau

Ziel: Obersteinbach, Dürrenmungenauer Straße, Höhe Anwesen Haus Nr. 8

Streckenlänge: ca. 3,3 km

Etappe 9: Obersteinbach o.G. – Spalt

Start: Obersteinbach o.G., 50 m vor Kreisverkehr (Höhe Verkehrsspiegel) / 10.15 Uhr

Wegstrecke: am Kreisverkehr rechts ab Richtung Massendorf-Spalt (RH 39) – weiter über Massendorf nach Spalt – in Spalt: Massendorfer Straße – Güsseldorfer Straße

Ziel: Spalt, Dr.-Merkenschlager-Straße (ca. 200 m nach Kreuzung Güsseldorfer Straße)

Streckenlänge: ca. 5,0 km

Etappe 10: Spalt – Georgensgmünd

Start: Spalt, Dr.-Merkenschlager-Straße (ca. 250 m nach Einmündung) / 10.30 Uhr

Wegstrecke: Dr.-Merkenschlager-Straße – weiter auf Asphaltstraße zum Sportgelände TSV Spalt – auf Hopfenstraße bis zur Ortsverbindungsstraße nach Mosbach – Hauslach – Georgensgmünd (RH 6) Hauslacher Straße – Marktplatz

Ziel: Georgensgmünd, Marktplatz Höhe "Optik Walter"

Streckenlänge: ca. 7,3 km

Etappe 11: Georgensgmünd – Röttenbach

Start: Georgensgmünd, Marktplatz Höhe "Optik Walter" / 11.00 Uhr

Wegstrecke: Rezatbrücke – Petersgmünder Straße – rechts ab Wiesenstraße – weiter auf der Straße "An der Papiermühle" – nach Bahnunterführung links auf Geh- und Radweg – Überquerung der St 2223 – rechts ab auf Wanderweg Nr. 3 bis zur Gemeindeverbindungsstraße nach Niedermauk – links ab nach Niedermauk – in Niedermauk vor Gasthaus „Maig'ler Wirt“ rechts ab auf geschottertem Feldweg – bei Kläranlage links ab – an Weihern vorbei – bis zur Kneippanlage

Ziel: Röttenbach, Kneippanlage unterhalb Feuerwehrhaus

Streckenlänge: ca. 5,0 km

Etappe 12: Röttenbach – Altenheideck

Start: Röttenbach, Kneippanlage unterhalb Feuerwehrhaus / 11.20 Uhr

Wegstrecke: Kneippanlage – auf neuem „Grünzug-Wanderweg“ bis Einmündung in Rother Straße (alte B 2) Höhe Bushaltestelle – rechts ab auf Gehweg – Überquerung alte B 2 – Deutschherrenstraße und anschl. Feldweg – auf Höhe Sportplatz TSV Röttenbach rechts ab auf Forststraße bis zu GVStr. (Altenheideck - B 2) – links ab in Richtung Altenheideck – durch OT Altenheideck in Richtung Tautenwind

Ziel: Sportplatz des SF Tautenwind/Altenheideck

Streckenlänge: ca. 5,7 km

Etappe 13: Altenheideck – Heideck

Start: Sportplatz Altenheideck / 11.35 Uhr

Wegstrecke: Sportplatz Tautenwind/Altenheideck – durch Ortsteil Tautenwind und weiter auf der GVStr. Richtung Laffenau – gegenüber Einfahrt zum Korpsdepot rechts ab auf Forstweg (Hinweis: Rundwanderweg 29), dann wieder rechts ab und der Markierung Wanderweg „Der Seeländer“ folgen bis Schloss Kreuth – weiter auf Kreuther Straße bis zum Ortseingang von Heideck – vor Einmündung in St. 2226 links ab zur Stadthalle

Ziel: Heideck, Stadthalle

Streckenlänge: ca. 5,2 km

Etappe 14: Heideck – Aberzhausen

Start: Heideck, Festplatz / 12.00 Uhr

Wegstrecke: Stadthalle – Alleestraße – Rudletzholzer Straße – Kreisstraße (RH 22) durch Rudletzholz – am Ortsausgang links ab auf asphaltierter Flurbereinigungsstraße bis nach Aberzhausen

Ziel: Aberzhausen, ca. 100 m vor Einmündung in St 2389

Streckenlänge: ca. 4,5 km

Etappe 15: Aberzhausen – Thalmässing

Start: Aberzhausen/Flurbereinigungsstraße 50 m vor Einmündung in die St. 2389 / 12.25 Uhr

Wegstrecke: Aberzhausen/Flurbereinigungsstraße – auf St. 2389 in Richtung (Kolbenhof) Alfershausen – ca. 1,3 km nach Start rechts ab (7,5 t Schild) auf Feldweg – nach rd. 150 m links ab auf Feldweg bis Ortsstraße Alfershausen – rechts ab und nach 190 m links ab – auf Siedlungsstraße und am Friedhof Alfershausen links vorbei – auf Flurbereinigungsweg neben Staatsstraße vorbei an Firma Lesch – weiter auf Nürnberger Straße – links ab in Schulgasse zum Marktplatz (Museum)

Ziel: Thalmässing, Marktplatz (Museum)

Streckenlänge: ca. 6,0 km

Etappe 16: Thalmässing – Kleinhöbing

Start: Ende Marktplatz Thalmässing, Stettener Straße / 12.50 Uhr

Wegstrecke: Marktplatz – Stettener Straße (RH 40) – Eckmannshofener Straße – Eckmannshofen – GV-Straße nach Aue und weiter auf dem Radwanderweg – weiter bis zur Kreuzung (St 2227) Überquerung der Staatsstraße – weiter auf Radwanderweg bis Kleinhöbing

Ziel: Ortseingang von Kleinhöbing

Streckenlänge: ca. 5,8 km

Etappe 17: Kleinhöbing – Greding

Start: Kleinhöbing, Höhe Gasthaus "Jägerhof" / 13.15 Uhr

Wegstrecke: Kleinhöbing auf dem Radwanderweg über Großhöbing-Günzenhofen – Hausen – Unterführung BAB nach Greding – ße - Bahnhofstraße (Richtung Stadtmitte) – Marktplatz

Ziel: Greding, Marktplatz (Höhe Gasthof "Zum Bayerischen")

Streckenlänge: ca. 6,4 km

Etappe 18: Greiding – Röckenhofen

Start: Greiding, Nürnberger Straße, bei Hotel „Bayernhof“ (vor Tor) / 13.35 Uhr

Wegstrecke: auf Bergstraße vorbei an Martinskirche – in Richtung Röckenhofen (RH 28) – vorbei an E-Stelle bis zum Ortsteil Röckenhofen – links ab zur Ortsmitte

Ziel: Röckenhofen, Dorfplatz

Streckenlänge: ca. 4,4 km

Etappe 19: Röckenhofen – Obermässing

Start: Röckenhofen, Dorfplatz / 13.50 Uhr

Wegstrecke: Richtung Kirche – rechts halten bis zur Einmündung in die RH 28 – weiter in Richtung Österberg/Obermässing – vorbei an Österberg und Kleinnottersdorf nach Obermässing

Ziel: Obermässing, Österberger Straße, Bauernhof/Scheune Haus Nr. 10

Streckenlänge: ca. 6,9 km

Etappe 20: Obermässing – Weinsfeld

Start: Obermässing, Hagenbacher Straße, Gastsaal Franz / 14.25 Uhr

Wegstrecke: auf Geh- und Radweg in Richtung Karm bis Abzweig Hagenbuch – über Hagenbuch auf GVStr. nach Tandl – in Tandl rechts ab – bei Kapelle links ab auf GVStr. nach Weinsfeld – Unterführung BAB Weinsfeld bis zum Raiffeisenlagerhaus

Ziel: Weinsfeld, Raiffeisenlagerhaus

Streckenlänge: ca. 5,8 km

Etappe 21: Weinsfeld – Patersholz

Start: Weinsfeld, Kath. Kirche (GVStr. nach Eysölden) / 14.50 Uhr

Wegstrecke: GVStr. in Richtung Eysölden – bei Maschinenhalle rechts ab - geschotterter Flurbereinigungsweg nach Mindorf – Überquerung der Straße Weinsfeld-Pyras (RH 25) – weiter auf der Flurbereinigungsstraße in Richtung Jahrsdorf – ca. 200 m vor Hochspannungsmast links ab – Flurbereinigungsweg (mit kurzem Waldstück) – vorbei an Weiher – Talsenke – Patersholz

Ziel: Patersholz, Feuerwehrgerätehaus

Streckenlänge: ca. 5,1 km

Etappe 22: Patersholz – Hilpoltstein

Start: Patersholz, Kapelle / 15.05 Uhr

Wegstrecke: Patersholz Kapelle – GVStr. Richtung Staatsstraße (St 2238) – Abzweig links ab nach Eibach – durch die Ortschaft – links über Brücke – Flurbereinigungsweg nach Marquardsholz – durch die Ortschaft – vorbei am ehemaligen Feuerwehrhaus nach Hilpoltstein – in Hilpoltstein: Sonnenstraße – Jahnstraße (Straßenkreuzung) Christoph-Sturm-Straße – Kolpingstraße

Ziel: Hilpoltstein, Kolpingstraße, Höhe Modehaus Frenzel

Streckenlänge: ca. 4,8 km

Etappe 23: Hilpoltstein – Göggelsbuch

Start: Hilpoltstein, Marktplatz (Rathaus) / 15.30 Uhr

Wegstrecke: Marktplatz – Zwingerstraße – Allersberger Straße – ab "Radsport Buchstaller" Fußweg entlang der Staatsstraße, über Kanalbrücke – rechts ab nach Heuberg, beim Gasthof "Burgblick" links halten bis Ortsende – Feld- und Waldweg (teilweise geteert) von Heuberg nach Göggelsbuch – in Göggelsbuch bis zum Sportgelände der DJK Göggelsbuch

Ziel: Göggelsbuch, Höhe Sportgelände der DJK

Streckenlänge: ca. 5,9 km

Etappe 24: Göggelsbuch – Allersberg

Start: Göggelsbuch, Gustav-Schreier-Straße (bei Vereinsheim) / 15.50 Uhr

Wegstrecke: Sportgelände – Hauptstraße – rechts ab Richtung Lampersdorf – Unterführung BAB weiter in Richtung Schönbrunn – nach Ortschaft links ab nach Allersberg (auf RH 35) – in Allersberg: Lampersdorfer Straße – Kreuzungsbereich links ab – Am Wachtgraben – Poldsdorfer Straße – bis zum Bauhof Markt Allersberg

Ziel: Allersberg, Poldsdorfer Straße (auf Höhe Eingang Bauhof)

Streckenlänge: ca. 4,4 km

Etappe 25: Allersberg – Eichelburg

Start: Allersberg, Eulenhofer Straße, Höhe E-Werk Markt Allersberg / 16.15 Uhr

Wegstrecke: Eulenhofer Straße – Richtung Eulenhof – vor Eulenhof rechts ab auf GVStr. – Unterführung BAB – weiter durch Unterführung St. 2225 – Überquerung der GVStr. (nach Poldsdorf) – weiter auf der ehemaligen Staatsstraße bis auf die Höhe des Appelhofs – links ab auf Waldweg – vorbei an Fischhof – weiter auf asphaltiertem Feldweg nach Heubühl und nach Eichelburg

Ziel: Eichelburg, Höhe Gasthaus „Eichelburger Hof“

Streckenlänge: ca. 5,1 km

Etappe 26: Eichelburg – Hofstetten b. Roth "Seniorenetape"

Start: Eichelburg, Dorfmitte / 16.30 Uhr

Wegstrecke: GVStr. Eichelburg in Richtung MD-Kanal – links ab auf GVStr. in Richtung Eckersmühlen – Überquerung MD-Kanalbrücke – Eckersmühlen: Pflug-Franken-Straße – In der Leiten – Jahnstraße – vorbei am Sportgelände TV Eckersmühlen – Flurbereinigungsstraße nach Hofstetten – am Ortseingang links ab

Ziel: Hofstetten, vor der Brücke über die Roth

Streckenlänge: ca. 5,8 km

Für die Etappe 26 sind nur Teilnehmer zugelassen, die 2018 das 50. Lebensjahr vollenden oder älter sind (M 50/W 50 und älter).

Bitte bei Seniorenläufer/innen das Geburtsdatum angeben!

Etappe 27: Hofstetten b. Roth – Roth

Start: Hofstetten, Gasthaus „Zur Linde“ / 16.50 Uhr

Wegstrecke: Überquerung der Staatsstraße Hilpoltstein/Roth und der Bahnlinie – asphaltierter Flurbereinigungsweg bis zum Waldrand – rechts ab über Flurbereinigungsweg nach Belmbrach – am Ortseingang rechts – danach links auf neuer Ortsumgehung Belmbrach – Schulzentrum – rechts ab zur Staatlichen Berufsschule – Kreissportanlage – wo noch 1 Runde zu laufen ist!

Ziel: Roth, Kreissportanlage (100 m-Lauf – Zielmarke der Rundbahn)

Streckenlänge: ca. 4 km

Hinweis: Ca. 30 m vor dem Ziel befindet sich ein Einlaufkanal, in dem das Überholen nicht mehr erlaubt ist.

Etappe 28: Belmbrach – Roth (Schlussetappe/Jugendetappe)

Start: Belmbrach, beim Schützenhaus (17.20 Uhr)

Wegstrecke: Belmbrach/Schützenhaus – Ortsstraße bis zur Kreuzung – Hofstetterner Weg überqueren – nach links ab auf neuer Ortsumgehung Belmbrach – Schulzentrum – rechts ab zur Staatlichen Berufsschule – Kreissportanlage – wo noch 1 Runde zu laufen ist

Ziel: Roth, Kreissportanlage (100 m-Lauf-Zielmarke der Rundbahn)

Streckenlänge: ca. 2,0 km

Hinweis: Ca. 30 m vor dem Ziel befindet sich ein Einlaufkanal, in dem das Überholen nicht mehr erlaubt ist.

Für die Etappe 28 sind Schüler und Jugendliche bis zum Jahrgang 2005 startberechtigt. Starten können somit auch noch Schüler, die im Jahr 2018 13 Jahre alt werden.

Bitte bei Jugendläufern/innen das Geburtsdatum angeben!

Wichtiger Hinweis:

Wegen Baumaßnahmen könnten sich kurzfristig Streckenänderungen ergeben.

Die Mannschaftsführer werden darüber in der Mannschaftsführerbesprechung am 20. Juni 2018 informiert.

5. Startzeiten

| Laufstrecke | Startzeit | ungefähre Ankunftszeit |
|---|-----------|------------------------|
| Etappe 1: Wendelstein – Schwanstetten | 7.00 Uhr | 7.20 Uhr |
| Etappe 2: Schwanstetten – Rednitzhembach | 7.20 Uhr | 7.35 Uhr |
| Etappe 3: Rednitzhembach – Büchenbach | 7.40 Uhr | 8.00 Uhr |
| Etappe 4: Büchenbach – Kammerstein | 8.05 Uhr | 8.30 Uhr |
| Etappe 5: Kammerstein – Prünst | 8.35 Uhr | 8.55 Uhr |
| Etappe 6: Rohr – Dechendorf – Barthelmesaurach | 8.55 Uhr | 9.25 Uhr |
| Etappe 7: Barthelmesaurach – Abenberg | 9.30 Uhr | 9.45 Uhr |
| Etappe 8: Abenberg – Obersteinbach o.G. | 9.50 Uhr | 10.00 Uhr |
| Etappe 9: Obersteinbach o.G. – Spalt | 10.15 Uhr | 10.30 Uhr |
| Etappe 10: Spalt – Georgensgmünd | 10.30 Uhr | 10.50 Uhr |
| Etappe 11: Georgensgmünd – Röttenbach | 11.00 Uhr | 11.15 Uhr |
| Etappe 12: Röttenbach – Altenheideck | 11.20 Uhr | 11.35 Uhr |
| Etappe 13: Altenheideck – Heideck | 11.35 Uhr | 11.50 Uhr |
| Etappe 14: Heideck – Aberzhausen | 12.00 Uhr | 12.15 Uhr |
| Etappe 15: Aberzhausen - Thalmässing | 12.25 Uhr | 12.40 Uhr |
| Etappe 16: Thalmässing – Kleinhöbing | 12.50 Uhr | 13.05 Uhr |
| Etappe 17: Kleinhöbing – Greding | 13.15 Uhr | 13.35 Uhr |
| Etappe 18: Greding – Röckenhofen | 13.35 Uhr | 13.50 Uhr |
| Etappe 19: Röckenhofen – Obermässing | 13.50 Uhr | 14.10 Uhr |
| Etappe 20: Obermässing – Weinsfeld | 14.25 Uhr | 14.45 Uhr |
| Etappe 21: Weinsfeld – Patersholz | 14.50 Uhr | 15.00 Uhr |
| Etappe 22: Patersholz – Hilpoltstein | 15.05 Uhr | 15.25 Uhr |
| Etappe 23: Hilpoltstein – Göggelsbuch | 15.30 Uhr | 15.45 Uhr |
| Etappe 24: Göggelsbuch – Allersberg | 15.50 Uhr | 16.00 Uhr |
| Etappe 25: Allersberg – Eichelburg | 16.15 Uhr | 16.35 Uhr |
| Etappe 26: Eichelb. – Hofstetten b. Roth <u>„Senioretappe“</u> | 16.30 Uhr | 16.45 Uhr |
| Etappe 27: Hofstetten b. Roth – Roth | 16.50 Uhr | 17.00 Uhr |
| Schlussetappe 28: Belmbrach – Roth <u>„Jugendetappe“</u> | 17.20 Uhr | 17.25 Uhr |

6. Markierung Laufstrecke/Start-/Zielbereich

Die Laufstrecke ist am Wettkampftag durch weiße Kalkfarbe markiert. In der Regel werden alle 100 m zur Orientierung weiße Farbtupfer bzw. Striche, bei Abzweigungen Hinweispfeile, den richtigen Weg weisen. An neuralgischen Punkten werden zusätzlich Hinweistafeln mit der Aufschrift "Landkreislauf" aufgestellt.

Die Begleitfahrzeuge der Polizei oder andere eingeteilte Kräfte übernehmen keine Wegweiserfunktion. Diese Fahrzeuge begleiten die Wettkämpfer in erster Linie zu deren Sicherheit und dienen der Verkehrsberuhigung. Für die Orientierung im Gelände ist jeder Wettkämpfer selbst verantwortlich.

Es wird den Teilnehmern empfohlen, sich selbst rechtzeitig vor dem Wettkampf über die Laufstrecke ortskundig zu machen.

7. Zusammensetzung der Staffeln

Jede Staffel besteht aus **28 Läuferinnen und Läufern**.

Es sind für den Staffellauf zugelassen:

- a) Vereinsstaffeln/gemeinsame Staffeln mehrerer Vereine
- b) Auswahlmannschaften der einzelnen Städte, Märkte und Gemeinden aus dem Landkreis Roth, dem Borough of Brentwood und den Gebietskörperschaften, mit denen Landkreismunicipalitäten offizielle Partnerschaften unterhalten.
- c) Firmenmannschaften, Bundeswehrmannschaften

Bei Firmenmannschaften müssen die Läuferinnen und Läufer Betriebsangehörige bzw. deren Angehörige sein. Bei Nichtbeachtung gilt Ziff. 2.4 der Ausschreibung.

- d) Sonstige Staffeln, z. B. Laufgemeinschaften/Lauftreffs

8. Einzelwertung/Mannschaftswertung

- a) Einzelwertung

Sieger der Etappenwertung ist die Läuferin/der Läufer mit der schnellsten Laufzeit des Feldes. Es findet eine getrennte Damen- und Herrenwertung statt.

- b) Mannschaftswertung

Es wird grundsätzlich nur in **einer Klasse** gelaufen. In die Wertung kommen gemischte Mannschaften (bestehend aus Schülern, Jugendlichen, Erwachsenen, Männern und Frauen). Sieger des Landkreislaufes ist die Mannschaft mit den niedrigsten Platzierungspunkten aller Etappen.

Für Damenmannschaften wird eine eigene Damen-Pokalwertung vorgenommen.

Der Etappensieger erhält für die Mannschaftswertung die Platzziffer 1, der Zweitplatzierte die Platzziffer 2 usw. Der Letztplatzierte erhält somit z. B. bei 30 teilnehmenden Mannschaften die Platzziffer 30.

Der Wettbewerb wird nach jedem Etappenziel neutralisiert. Scheidet ein Läufer verletzungsbedingt auf der Laufstrecke aus, erhält die Mannschaft (getrennt nach den Mannschaftswertungen für Damen und allgemeine Klasse) die letzte Platzierungsziffer des Feldes. Gleiches gilt für Läuferinnen und Läufer, die aus eigener Kraft nicht ins Ziel laufen können, d. h. aufgeben.

Die von den einzelnen Läuferinnen und Läufern erlaufenen Wertungspunkte werden aufaddiert und zum Gesamtergebnis fortgeschrieben.

9. Begleitung der Läufer/Einsatz von Fahrzeugen

Die unmittelbare Begleitung der Läuferinnen und Läufer (Schrittmacherdienste) während des Wettkampfes ist nicht zulässig. Sollten zweifelsfrei Schrittmacherdienste festgestellt werden, so hat der betroffene Läufer in der Einzelwertung mit einer Zeitstrafe von **3 Minuten** zu rechnen. In der Mannschaftswertung werden eindeutig festgestellte Schrittmacherdienste mit einem Zuschlag von drei Wertungspunkten geahndet. Wir bitten um Verständnis, dass diese Festlegung vor allem im Hinblick auf die Gesundheit (Überforderung) der Läufer unbedingt zu beachten ist.

Der Veranstalter bittet die Wettkämpfer, Betreuer und Begleiter, ihre Fahrzeuge nicht im Bereich von Start und Ziel zu parken. Im Grundsatz sollen die Fahrzeuge so abseits der Laufstrecke abgestellt werden, dass weder Läufer noch Verkehrsfluss über Gebühr behindert werden.

10. Wasserversorgung auf der Strecke

Die Versorgung der Läuferinnen und Läufer auf der Strecke ist eine Angelegenheit der teilnehmenden Mannschaften. Die Wasserversorgung an Start und Ziel übernimmt die jeweilige Kommune.

11. Anwesenheit

Die teilnehmenden Staffeln sorgen eigenständig für den Transport der Wettkämpfer zu den Startpunkten. Jeder Staffelläufer ist verpflichtet, spätestens 15 Minuten vor der vorgesehenen Startzeit zur Anwesenheitskontrolle am Startort anwesend zu sein. Eine Anwesenheitspflicht im Startbereich besteht mindestens fünf Minuten vor dem festgesetzten Startzeitpunkt. In dieser Zeit wird vom Zeitnehmerdienst das Läuferfeld aufgestellt und die abschließende Anwesenheitskontrolle durchgeführt. Diese ist für die Zulassung und Wertung obligatorisch.

Bei einem **Nichtantreten eines Läufers zu einer Etappe** erhält die Mannschaft die letzte Platzziffer des Feldes (entweder allgemeine Wertung oder Damenwertung) zuzüglich **zwei Platzierungspunkte**. Das Kampfgericht entscheidet endgültig über die vorgebrachten Gründe.

12. Startnummern

12.1 Die Startnummern können ca. zwei Wochen vor dem Landkreislauf nach telefonischer Vereinbarung im Landratsamt abgeholt werden bzw. werden bei der Mannschaftsführerbesprechung am **20. Juni 2018** übergeben.

Die Reihenfolge der Startnummern ergibt sich entsprechend der Platzierung des Vorjahres. Neu hinzukommende Mannschaften erhalten die Startnummer nach zeitlichem Eingang der Meldung.

12.2. Die Startnummer hat jeder Läufer während des Staffellaufes an der Vorderseite des Trikots deutlich sichtbar zu tragen. Die Originalgröße der Startnummern ist unverändert zu belassen. Die Startnummer muss beim Zieleinlauf auf der Brust für die Kampfrichter deutlich sichtbar sein.

Falls die Startnummer nicht lesbar ist, erhält die Mannschaft des Läufers drei Wertungspunkte aufgeschlagen.

12.3 Es sind nur die vom Veranstalter ausgegebenen Startnummern zulässig. **Ersatzstartnummern sind in Absprache mit dem Kampfgericht in Ausnahmefällen zulässig.**

13. Verkehrsregelung

Die notwendigen Verkehrsregelungen werden von der Polizei sowie durch örtliche Kräfte, z. B. Feuerwehr, wahrgenommen. Während des Landkreislaufes ist grundsätzlich auf der rechten Fahrbahnseite zu laufen. Beim Überqueren von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sind grundsätzlich die Straßenverkehrsvorschriften zu beachten. Während des Staffellaufes werden jedoch durch eingeteilte Kräfte Absperrmaßnahmen zur Sicherheit der Läufer vorgenommen. Ein Polizeikrad (oder ein anderes Fahrzeug) sowie je ein Sanitäts- und ein sog. "Schlussfahrzeug" begleiten die Läufer auf jeder Etappe.

14. Regelung zur Streckenverkürzung

Bei hochsommerlichen Temperaturen oder sonstigen widrigen Bedingungen entscheidet das Kampfgericht unter Zuziehung der Fachlichkeit eines Arztes und bei Berücksichtigung der Gesamtumstände, ob

- eine Etappe verkürzt (d. h. Start oder Ziel verlegt wird),
- eine Etappe ersatzlos aus dem Wettkampf genommen oder
- zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt wird.

15. Sanitätsdienst

Der Sanitätsdienst wird durch die örtlichen Hilfsorganisationen (Bayer. Rotes Kreuz, Malteser Hilfsdienst) wahrgenommen. Ein Sanitätsfahrzeug begleitet die Läufer vom Start bis ins Ziel. Zusätzlich stehen Ärzte und Sanitätspersonal in BRK- und MHD-Fahrzeugen zur Verfügung.

16. Duschmöglichkeiten

In der Kreissportanlage Roth ist eine zentrale Duschmöglichkeit vorhanden. Weitere Duschmöglichkeiten auf den einzelnen Etappen werden nicht angeboten.

17. Haftung

Der Veranstalter schließt für die Teilnehmer am Landkreislaf eine Unfallversicherung sowie eine Haftpflichtversicherung ab. Der Veranstalter übernimmt für darüber hinausgehende Schäden keinerlei Haftung.

18. Startgelder

Für die Teilnahme am Landkreislaf werden keine Startgelder erhoben.

19. Preise

I. Mannschaften

Die teilnehmenden Mannschaften erhalten eine Erinnerungsurkunde für die Teilnahme am Landkreislaf. **Weiterhin erhalten alle Mannschaften nach der Veranstaltung eine Teilnahmeprämie in Höhe von 100 € überwiesen.** Diese Prämie wird von der Sparkasse Mittelfranken-Süd zur Verfügung gestellt.

Daneben erhalten die Mannschaften folgende Preise:

a) Allgemeine Wertung

1. Sieger des Landkreislafes:

Landkreiswanderpokal, der nach dreimaligem Gewinn in den endgültigen Besitz des Vereins bzw. der Laufmannschaft übergeht.

Erinnerungspokal

2. Sieger des Landkreislafes:

Erinnerungspokal

3. Sieger des Landkreislafes:

Erinnerungspokal

b) Damenwertung

1. Sieger des Landkreislafes:

Landkreiswanderpokal, der nach dreimaligem Gewinn in den endgültigen Besitz des Vereins bzw. der Laufmannschaft übergeht.

Erinnerungspokal

2. Sieger des Landkreislafes:

Erinnerungspokal

3. Sieger des Landkreislafes:

Erinnerungspokal

Die Geldpreise sind zweckgebunden für die Jugend- bzw. Seniorenarbeit zu verwenden.

Jede teilnehmende Mannschaft erhält nach der Siegerehrung zwei Ausfertigungen der Ergebnisliste.

II. Etappensieger

Die Etappensieger der Plätze 1 bis 3 (Damen/Herren) erhalten eine Läufer-trophäe.

III. Teilnehmer

Alle Teilnehmer erhalten eine Erinnerungsurkunde. Diese werden nach der Siegerehrung mannschaftsweise ausgegeben.

IV. Sonderwertungen

a) Beste Dorfmannschaft

Im Rahmen der Mannschaftswertung wird zum Landkreislaf die beste "Dorfmannschaft" des Landkreises mit einem Pokal besonders ausgezeichnet. Als Dorfmannschaft in diesem Sinne gelten Mannschaften aus Orten mit nicht mehr als 2.000 Einwohnern.

Bei Laufgemeinschaften eines Ortes mit nicht mehr als 2.000 Einwohnern, in denen Läuferinnen und Läufer auch aus anderen Orten an den Start gehen, erfolgt die Wertung „Beste Dorfmannschaft“ nur dann, wenn mindestens 15 Starter in diesem Ort wohnen.

b) Beste Mixed-Mannschaft (ab drei teilnehmenden Mixed-Mannschaften)

Beim Landkreislaf wird die beste Mixed-Mannschaft des Landkreises mit einem Pokal besonders ausgezeichnet. An dieser Wertung können gemischte Mannschaften teilnehmen, in denen mindestens 10 Läuferinnen mitlaufen.

c) Beste Firmenmannschaft (ab drei teilnehmenden Mannschaften)

Beim Landkreislaf wird die beste Firmenmannschaft mit einem Pokal besonders ausgezeichnet. An dieser Wertung können Firmen mit Betriebsstandort im Landkreis Roth teilnehmen.

d) Laternenessen

Die jeweils letztplatzierte Mannschaft in der Allgemeinen bzw. Damenwertung wird von Landrat Eckstein zu einem „Laternenessen“ eingeladen. Mannschaften, bei denen mehr als drei Läufer/innen nicht an den Start gegangen sind, werden bei dieser Wertung nicht berücksichtigt.

20. Siegerehrung

Die Siegerehrung erfolgt für alle am Staffellauf teilnehmenden Mannschaften am **23. Juni 2018** gegen **18.00 Uhr** im Pausenhof der Staatlichen Berufsschule Roth. Ab 16.00 Uhr sorgen die Veranstalter im Pausenhof der Berufsschule für Musik und Unterhaltung. Der Landkreislaf klingt mit einem gemütlichen Beisammensein aus. Für Essen und Getränke wird seitens der Veranstalter gesorgt.

21. Kampfgericht

Das Kampfgericht entscheidet in allen Fragen des Landkreislafes abschließend. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Etwaige Proteste sind unmittelbar nach Ablauf einer Etappe, spätestens ½ Stunde nach Etappenende, bei dem jeweiligen Zeitnehmer-Team bzw. dem Kampfgericht schriftlich (mittels hierfür vorgesehenem Formblatt) anzumelden.

22. Erreichbarkeit der Mannschaftsführer

Um Wettkampf Fragen rasch abklären zu können, ist es erforderlich, dass die Mannschaftsführer am Wettkampftag per Handy erreichbar sind. Mit der namentlichen Meldung wird gebeten, die Handy-Nummer mitzuteilen.

23. Auskunft und Informationen/Anmeldung per Internet

Die Gesamtorganisation liegt beim Landratsamt Roth. Auskünfte über den Landkreislaf erteilt das Landratsamt Roth, Büro des Landrats, Kristina Kastner (Tel. 09171 81-1347 oder Fax. 09171 81-1102, E-Mail: kristina.kastner@landratsamt-roth.de).

Nähere Informationen, die Ausschreibung für den Landkreislaf sowie die **Meldeblätter zum Ausfüllen** sind im Internet über die Homepage des Landkreises Roth unter <http://www.landratsamt-roth.de/sport> abrufbar.

24. Vorbesprechung zum Landkreislaf

Am **Mittwoch, 20. Juni 2018, 18.00 Uhr**, sind alle teilnehmenden Verantwortlichen bzw. Mannschaftsführer der Vereine/Mannschaften zu einer Vorbesprechung in den Kreistagssitzungssaal des Landratsamtes Roth sehr herzlich eingeladen.

Landratsamt Roth
Roth, im März 2018



Kristina Kastner